



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 18. März.

Bekanntmachungen.

Militair-Musterung.

Die diesjährige Militair-Musterung findet im hiesigen Kreise
den 27., 28., 29., 30. und 31. März und 1. April c.

im Thüringer Hofe hierselbst in folgender Ordnung statt:

- a) den 27. März, früh 6 Uhr, für die Städte Merseburg und Lauchstädt;
- b) den 28. März, früh 6 Uhr, für die Städte Lützen, Schaaßstädt, Schkeuditz, sowie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben A. und B.;
- c) den 29. März, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben C. bis mit K.;
- d) den 30. März, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben L. bis mit R.;
- e) den 31. März, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben S. bis mit Z.

Demgemäß weise ich die Magistrate sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Nachsicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtgestellung durch triftige Gründe nicht zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in den Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1840 bis letzten December 1845 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienst wird hiermit auf das Reglement vom 21. Januar im 4. Stück des Amtsblatts de 1860 hingewiesen und bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magistrate und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beordnung der Militairpflichtigen diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkens bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts von den oberen Verwaltungs-Behörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf vorher schon bestandene, bei der Ersatz-Aushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämtlichen Ortsbehörden, in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commun ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter resp. Mütter, welche wegen Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger körperlicher Gebrechen um Befreiung ihrer Söhne reclamiren, der Kreis-Ersatz-Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen auf die gedruckten Formulare, welche in meinem Bureau zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und, gehörig und vollständig begutachtet, bis zum

20. März c.

in duplo ohnehelbar an mich einzureichen. Während der Aushebung selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 6. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäfts, also den 1. April c., findet die Loosung statt, was gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird mit dem Bemerkens, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1845 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungs-Nummer zu ziehen.

Da mit dem Kreis-Ersatz-Geschäft gleichzeitig auch das Classifications-Geschäft der Reserve- und Landwehr-Mannschaften abgehalten wird, so sind etwaige Anträge auf Verlegung hinter die 7. Dienstklasse für den Fall einer Mobilmachung ebenfalls bis zum

20. März

in doppelten Exemplaren nach dem vorgeschriebenen Formular gehörig begutachtet bei mir einzureichen.

Merseburg, den 1. März 1865.

Der königliche Landrath Weidlich.

In Gemäßheit des §. 1 der Verordnung der Königl. Regierung vom 28. März 1852 (Amtsblatt 1852 S. 121) setze ich hiermit als letzten Termin bis zu welchem die Obstbäume von Raupen und Raupennestern gereinigt werden müssen,

den 15. April d. J.

fest. Wer es unterläßt, bis dahin seine Obstbäume vorchriftsmäßig zu reinigen, wird nach Verhältnis des Umfangs mit Geldbuße bis zu 10 Thalern bestraft.

Die Ortsbehörden haben Vorstehendes auf geeignete Weise zur Kenntniß der Einwohner zu bringen, nach Ablauf der festgesetzten Frist das Reinigen der Bäume bei den Säumigen auf deren Kosten vornehmen zu lassen und mir gleichzeitig Anzeige zur Bestrafung zu machen.

Merseburg, den 14. März 1865.

Der königliche Landrath Weidlich.

Die sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt, wir bis zum 30. d. M. die im I. Quartale c. durch Todesfälle, Wohnungswechsel u. vorgekommenen Veränderungen rüchlich diejenigen Personen, welche zum Geschworenendienst verzeichnet sind, unsehbar anzuzeigen. Der Einreichung von Bacat-Anzeigen bedarf es nicht.

Merseburg, den 14. März 1865.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Das Meuschauer Saalwehr ist im Abschlußboden stark beschädigt und muß einer Reparatur unterworfen werden. Bevor das Wehr wieder hergestellt ist, darf dasselbe selbst bei dem regulatiomäßigen Wasserstande 8' 8" am Pegel nicht mit Holzflößen überfahren werden.

In Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird daher das Ueberfahren dieses Wehres mittelst Holzflößen bis auf Weiteres und bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thlr. für jeden Contraventionsfall untersagt.

Merseburg, den 6. März 1865.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch noch zur besonderen öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 15. März 1865.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die neuen Coupons Ser. VI. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. April 1865 bis dahin 1869 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1853 und die denselben Zeitraum umfassenden Zinscoupons Ser. III. Nr. 1 bis 8 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1857 werden vom 1. März d. J. ab von der Controlle der Staatspapiere hiersebst, Dranienstraße Nr. 92 unten rechts, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der gedachten Controlle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der königl. Regierungs-Hauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 22. October 1860 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der gedachten Controlle und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controlle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Controlle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine königliche Regierungs-Hauptkasse beziehen will, hat derselben die gedachten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist demnächst bei Ausständigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind. Die Documente sind in diesem Falle an die Controlle der Staatspapiere oder an eine Regierungs-Hauptkasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Hauptkassen (nicht an die Controlle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. November d. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (resp. Schuldverschreibungen) der Staats-Anleihe von 1853 (1857) zum Empfange neuer Coupons, Werth Thlr.“

Mit dem 1. November d. J. hört diese Portofreiheit auf, die Rücksendung erfolgt nur bis zu diesem Zeitpunkt portofrei.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen, oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung von Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 17. Februar 1865.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Besitzer von Schuldverschreibungen der obengedachten beiden Anleihen diese Papiere in doppelt aufzustellenden Nachweisungen zu verzeichnen und letztere nebst den Talons — die Schuldverschreibungen selbst behält der Inhaber zurück — an die hiesige Regierungs-Hauptkasse einzureichen, im Uebrigen aber unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1863 (Amtsblatt pro 1863 Seite 124, 161 und 185) zu beachten haben.

Merseburg, den 22. Februar 1865.

Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachungen werden hierdurch noch zur besonderen öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 6. März 1865.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Eine hier bestehende, von uns verwaltete Müller'sche Stiftung gewährt jährlich drei bedürftigen und ehrbaren Töchtern hiesiger Bürger bei ihrer Verheirathung eine 7 Thlr. 25 Sgr. betragende Beihilfe zur Ausstattung.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die desfalligen Gesuche unmittelbar vor oder nach der Verheirathung bei uns angebracht werden müssen.

Merseburg, den 10. März 1865.

Der Magistrat.

Schmiede-Verkauf.

Verhältnisse halber bin ich genehm meine in Zwochau bei Delitzsch belegene Schmiede mit vollständigen Handwerkszeug, guten Gebäuden, schönem Garten und Feldplan öffentlich meistbietend zu verkaufen und habe hierzu Termin

auf den 22. März d. J., von Morgens 10 Uhr ab,

in meiner Wohnung angesetzt.
Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Schurig, Schmiedemeister.

Bekanntmachung. Den im Preussischen Postbezirk bestehenden Sorten Postfreimarken treten vom 1. April d. J. ab solche zum einzelnen Werthbetrage von 3 Pfennigen hinzu. Diese Marken werden auf weißem Papier in violetterm Druck hergestellt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die neuen Marken vom gedachten Termine ab bei den Postanstalten käuflich zu haben sein werden, und daß bezüglich des Debits und der Anwendung derselben die hinsichtlich der bereits vorhandenen Sorten getroffenen Bestimmungen Anwendung finden.

Berlin, den 8. März 1865.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

Nicht zu übersehen!

Circa 400 Körbe Holz à Korb 2 1/2 Sgr., 25 Körbe für 2 Thlr. sind zu haben auf dem Neumarkt 864 neben dem Gasthof zum goldenen Löwen.

August Lehmann.

Eine neue Sendung Photographie-Rahme empfing und empfiehlt

G. W. Licht, Burgstraße 220.

Concurs = Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg, Erste Abtheilung, den 12. März 1865, Vormittags 11 Uhr,
Ueber das Vermögen der Handelsgesellschaft Gebrüder Mylius zu Merseburg ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. Februar 1865 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herr Otto Beckolt in Merseburg bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Hindfleisch, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie über die Art und Weise der Fortführung des Geschäftes abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 11. April d. J. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht **bis zum 19. April c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,
im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem obengenannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **16. Juni 1865 einschließlich**

festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf **den 30. Juni 1865, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem genannten Commissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Hunger hier und Herrfurth zu Wehlitz, die Rechtsanwälte Wegel, Big und Klinkhardt hier und Wölfel in Lützen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gegen den Fabrikanten **Dr. Bernhard August Mylius** ist die gerichtliche Haft beschlossen worden, und da derselbe sich von hier entfernt hat, werden alle Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen, und uns Nachricht zu geben.

Concurs - Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg, Erste Abtheilung, den 12. März 1865, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Privatvermögen des Fabrikanten **Dr. Bernhard August Mylius** zu Merseburg, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. Februar 1865 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herr Otto Beckolt zu Merseburg bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Hindfleisch, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 11. April d. J. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht **bis zum 19. April c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,
im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem obengenannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Rechtsanwälte, Justizräthe Hunger hier und Herrfurth zu Wehlitz, die Rechtsanwälte Wegel, Big und Klinkhardt hier und Wölfel in Lützen.

Concurs - Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg, Erste Abtheilung, den 12. März 1865, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Privatvermögen des Fabrikanten Herrmann Gottlob Mylius in Merseburg ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. Februar 1865 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herr Otto Beckolt in Merseburg bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Hindfleisch, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 11. April 1865 einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht **bis zum 19. April c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem obenge-
nannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Ab-
schrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke
seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forde-
rung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis
bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen
und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier
an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschla-
gen die Rechtsanwälte, Justizrath Hunger hier und Herrfurth
in Wehlitz, die Rechtsanwälte Big, Wegel, Klinhardt hier
und Wölfel in Lügen.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg, Erste Abtheilung,
den 14. März 1865, Vormittags 12 Uhr,

Ueber das Vermögen des Bankbesizers Dr. Georg
Kessler zu Schleuditz ist der kaufmännische Concurs eröffnet
und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. Januar
1865 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann
Herr Behrenz zu Schleuditz bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert,
in dem auf

den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Commissar,
Herrn Kreisrichter Hindfleisch, anberaumten Termine ihre Er-
klärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Ver-
walters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Ver-
walters, sowie über die Art und Weise der Fortführung des
Geschäfts abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld,
Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam ha-
ben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben,
nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr
von dem Besitz der Gegenstände bis zum 13. April c. ein-
schließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse An-
zeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen
Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandin-
haber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger
des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befind-
lichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige
zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse
Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch auf-
gefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig
sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum
25. April c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Proto-
coll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen,
innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so-
wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 12. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem obenge-
nannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Ab-
schrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke
seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forde-
rung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis
bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen
und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an
Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschla-
gen die Justizräthe Hunger hier und Herrfurth in Wehlitz, die
Rechtsanwälte Wegel, Big und Klinhardt hier und Wölfel
in Lügen.

Verkaufs-Anzeige.

Am Sonnabend den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr,
sollen auf der auf dem hiesigen Kloster gelegenen Regiments-
Kammer des Thür. Inf. Reg. Nr. 12 nachstehende außeran-
girt musikalische Instrumente: 1 B-Cornett, 1 Es-Cornett,
1 Flügelhorn, 2 Tenorhörner, 1 F-Tuba, sowie außerdem
eine Parthie altes Messing gegen gleichbaare Zahlung in
Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 11. März 1865.

Das Commando

des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12.

Einige Kammern, zu Niederlagen geeignet, sind zu ver-
mieten, und sogleich zu benutzen Brühl 347.

Schmiede-Verkauf.

Veränderungshalber soll in einem großen Orte eine nahr-
hafte Schmiede mit vollständigem Handwerkszeug, guten Ge-
bäuden, schönem Garten und Feldplan bei 800 Thlr. Anzahl-
ung schleunigst verkauft und kann sofort übernommen werden.
Zu erfragen beim Agent **C. F. Weise** in **Delitzsch**.

Haus-Verkauf. Veränderungshalber soll das mit
zugehörige, in hies. Rittergasse unter Nr. 160 gelegene, früher
Lille'sche Wohnhaus mit 2 Stuben, Kammern, Küchen,
Keller, Hof, Ställen und Feldpläne

Montag den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
im Hause selbst meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauf-
lustige hiermit einlade. 500 Thlr. aufhaft. Capital kann
mit übernommen werden.

Merseburg, den 8 März 1865.

Fr. Rosenthal, Schuhmachermeister.

Mob. Auction in Merseburg, Sonnabend
den 18. d. M., von früh 9 Uhr an, sollen im hiesigen
Rathskeller versch. Mob. Gegenstände als: div. Tische,
Stühle, Schränke, Kommoden, Bettstellen, eine Hobelbank
mit Zubehör etc., sowie auch verschiedene gute **Frauen-Klei-**
dungsstücke, 1 Parthie Cigarren und dergl. mehr, meist-
bietend gegen **Barzahlung** verkauft werden.

Merseburg, den 13. März 1865.

Hindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Eine freundliche Schlafstelle ist offen **Sütergasse am**
Rosmarkt 369.

Eine Stube und Kammer mit oder ohne Meubles ist
sodort zu vermieten und zum 1. April zu beziehen **Halle'sche**
Chaussee Nr. 129 a.

J'ai l'honneur de prévenir les habitants de Merse-
bourg que tous les mercredis je suis dans cette ville
à la disposition des personnes qui désirent apprendre
le français de la propre bouche d'un français.

Die besten Zeugnisse stehen mir zur Seite von
den Herren **Blanc** in Halle, **Ollendorf** in Paris und
Stolz, welcher früher hier anwesend war. **Meine**
Wohnung ist in Halle **Rannische Str. 10**, und hier
jeden **Mittwoch** im **goldenen Arm**.

Pierre Nommès.

Rothe und gelbe Futterrübenkerne sind noch zu haben
bei **G. Kunth** in **Seufa**.

Gutes reines Roggenbrot

für 5 Egr. 6 Pf. 4 Lth.,

für 10 Egr. 12 Pf. 8 Lth.,

Wwe. Seyne, Schmalegasse Nr. 529.

Von besten

Zwickauer Steinkohlen

halte ich in **allen Sorten** fortwährend großes Lager
und gebe dieselben in **Lowrys, Wispeln und**
Scheffeln zu **den billigsten Preisen** ab.

Anfuhr bis 5 Scheffel à 6 Pf., von da ab à Scheffel
3 Pf., vom halben Wispel ab liefern ich die Kohlen durch
mein Geschirre **ohne Anfuhr** zu berechnen **frei bis**
ins Haus.

Merseburg.

Heinr. Schulze jun.

Tapeten u. Fensterrouleaux.

Tapeten von 2 Egr., Rouleaux von 12½ Egr. an
empfiehlt in neuester und größter Auswahl

S. A. Hendrich.

Gut gepolsterte Sophas stehen billig zum Verkauf beim
Tapetirer **S. A. Hendrich.**

Lager von **Chamotte-Steinen** aus der Fabrik von
C. v. Einsiedel & Com. in **Lützen** bei **Raumburg** halten
stets vorräthig

A. Nagel & Com.

Zum diesjährigen Markt empfehle ich mein Weißwaaren-,
Tüll- und Spitzenlager, worunter sich eine Auswahl schöner
Stulpen, Stidereien, Tüllscherpen, ächte Tücher, Schleier,
Damenschlipse befinden und bemerke, daß ich **Chirtings**, **La-**
tine und **Piqué** zu bedeutend billigen Preisen verkaufe.

Stand im **Gewölbe** neben **Herrn Steckner**.

H. Wettengel aus **Raumburg**.

Das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von Philipp Gaab sen., Entenplan Nr. 211,

empfehlte sein reichhaltiges Lager von eleganten **Herren- und Knaben-Anzügen**, Schlafrocken zc., sowie für diese Saison die neuesten **Damenmäntel, Paletots, Beduinen, Röder, Mantillen und Jacken** in allen nur möglichen Stoffen und Fagons bei solidester Preisnotirung. Gleichzeitig empfehle eine große Auswahl von **Confirmanden-Anzügen**, sowie für **Mädchen Mäntelchen und Mantillen**.

Nur am Entenplan Nr. 211.

Cigarren- & Taback-Handlung

von

C. Francke.

Einem geehrten Publikum empfiehlt sein gut assortirtes Lager von **Cigarren, Rauch- und Schnupf-Taback**

C. Francke am Markt.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts am hiesigen Platze verkaufe ich **sämmtliche**

Herren- und Knaben-Garderoben
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Louis Gaab,
Hoßmarkt Nr. 501.

Ich halte mein gut assortirtes Lager von **Fourniren, Gesimsen & Leschen** zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Alle anderen **Fraisereien, Bildstechereien**, sowie auch alles **Schneiden von Hölzern**, gerade und geschweift, auf **Bloch-, Kreis-, Band-, Schweiß- & Fournirsäge** bin ich im Stande auf das Sauberste auszuführen und jeder Anforderung hierin bei billiger Berechnung zu genügen.

C. Eichhorn, Dampfschneidmühle.

Gute trockene **Buchen-, Birnbaum-, Eichen-, Rüstern-, Erlen- & Birkenbohlen** empfiehlt

C. Eichhorn.

Mit königl. kais.
Ministerial-Appro-
bationen.

Per Paquet 4 Sgr.
oder 14 Kr.



Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Vor fälschungen
wird gewarnt

aus der Fabrik von **Franz Stollwerck**, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh., von medicinischen Autoritäten geprüft, auf mehreren Ausstellungen mit Medaillen gekrönt und als ein bewährtes Hausmittel gegen **Reiz- und Krampfhusten** zc. allgemein anerkannt. — Depot in Merseburg bei **F. A. Voigt**, sowie in Halle bei **C. F. Bantsch**, in Weissenfels bei **C. F. Zimmermann**.

Das Schirm- und Drechslerwaaren-Lager eigener Fabrik
von **Bruno Weiling, Burgstraße Nr. 222,**

empfehlte sein gut sortirtes Lager der neuesten **Regen- und Sonnenschirme** in bekannter Güte zu den billigsten Fabrikpreisen. Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig.

Feine ächte Wiener Meerschaumpitzen in großer Auswahl empfiehlt

Bruno Weiling.

Parfumerien und Toilettenseifen, Eau de Cologne, direct von **J. M. Farina**, gegenüber dem **Jülichaplatz**, empfang frische Sendung und empfiehlt

Bruno Weiling.

Etablissements-Anzeige.

Einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrten Publikum zur ganz ergebensten Anzeige, daß ich am heutigen Tage auf hiesigem Plage, **Burgstraße Nr. 221**, unter der Firma

Hermann Pille

ein **Colonial-Waaren-, Taback- u. Cigarren-Geschäft** errichtet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mir durch strengste **Rechtlichkeit** und sorgfältigste Wahrnehmung des Interesses meiner Geschäftsfreunde die Zufriedenheit derselben zu erwerben.

Ich bitte noch von meiner Unterschrift Notiz zu nehmen und die Versicherung meiner Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen.

Hermann Pille.

A. Prall, Burgstraße Nr. 217,

empfiehlt sein Lager seiner **Filz- und Seidenhüte** in den neuesten Façons, sowie **Handschuhe** in **Glacé, Waschleder, Tricot und Seide, Hosenträger und Strumpfbänder** mit und ohne Gummi, sowie das Neueste in **Herrenschlipsen, Cravatten und Shawls, Oberhemden, Chemisettes, Unterärmel und Kragen** und noch mehr in sein Fach einschlagende Artikel.

Wollene und baumwollene Matten

empfiehlt in Duzenden wie im Einzelnen

A. Prall.

Mein Stand ist diesen Jahrmarkt wie immer vis à vis dem **Bäckermeister Klaffenbach** am Markt.

Die Bettfedern-Handlung

von J. S. Brügg am Gotthardtsthor

empfiehlt **gerissene und ungerissene Bettfedern, Daunen, Eiderdaunen und Schwanenfedern**, fertige **Betten** mit neuen Federn gefüllt zu billigen Preisen.

f. Jubelt aus Zeitz

empfiehlt zum Jahrmarkt eine große Auswahl in rein wollenen **Thibets, Afiasen, Nips und Mousselin** zu äußerst billigen Preisen.

Stand: Markt am Rathhause, vor Stadt Berlin.

Rein wollene **Doppel-Shawls** und **Umschlagetücher**, echtfarbige **Cattune**, wollene und halbseidene **Kleiderstoffe**, gute schwarze **Taffete** empfiehlt ganz ergebenst

Carl Aug. Kröbel, Burgstr. 216.

Jahrmarkts-Anzeige.

Ich zeige hiermit einem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich diesen Markt wiederum mit meinem wohlaffortirten französischen **Seiden-Wandlager** besuche.

Schönste Hut-, Hauben-, Scherpen-, Sammet- und Cravattenbänder, wie auch Spitzen in allen Breiten zu noch nie dagewesenen Preisen empfiehlt

G. Nothfugel.

Mein Stand befindet sich auf dem Markte dem Kaufmann **Steckner** gegenüber.

Wachstuch- und Rouleaur-Lager von **C. L. Kühn** aus **Leipzig**

empfiehlt zum Merseburger Markt die neuesten geschmackvollsten Dessins in **Rouleaur**, etwas Vorzügliches in **Sepia, grau und blau**, sowie **Wachstuch, Fenstervorhänger und Gaze**, amerikanisches **Ledertuch, Tisch- u. Commodendecken**, auch sehr schöne **Schurzleder** für Knaben und Mädchen, **Köferläschen, Unterlagen** für Kinder u. s. w., alles zu sehr billigen Preisen.

Stand: dem Arme vis à vis.

Nöffen.

Zu Königsgeburtstag Mittwoch den 22. d. M. ladet zur Tanzmusik und frischen Pfannentuchen freundlich ein
der Gastwirth **Nöfer.**

Der gänzliche Ausverkauf eines


Schnitt- u. Modewaaren-Geschäfts

befindet sich wieder während des Jahrmarktes im Laden des Herrn **Gustav Winkler**, Kürschnermeister am Markt und wird daselbst eine große Auswahl der neuesten **Kleiderstoffe, Tuche und Buckskins, Leinenwaaren** und noch mehr in dieses Fach einschlagender Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben. **Wer gut und billig kaufen will, bemühe sich nur bei den bekannten billigen Mann bei Herrn Gustav Winkler am Markt.**

J. J. Mell, Nadlermeister,

empfiehlt zu diesem Jahrmarkt sehr billige **Stecknadeln** 1 Loth von 6 Pf. an, **Saarnadeln** (60 Stück) 6 Pf., **Silberhaken** mit Deseu 144 Stück 2 Sgr., **schwarze Haken** und Deseu 144 Stück 10 Pf., **echt Engl. blauehrige Nähadeln** 100 Stück fortirt 3 Sgr., sowie **Engl. Stopf- und Stricknadeln**, **echt Engl. Prima-Hanzwirn** in Lothen und Lagen, **echt leinene weißes Zwirnband**, **blaue Schürzenbänder**, **wollene Einfaßborden**, **Eudasch**, **leinene Häkellüge**, **echtes Zeichengarn**, alle Sorten **Stiefelbänder**, à Duzend von 15 Pf. an, **Hemdenknöpfe** und **Porzellanknöpfe**, 3 Duzend 6 Pf., **Manchettknöpfe**, **Gürtel** und **Ledermanchetten**, **wollene Anstoschnure**, **große Eisengarnarten**, sowie noch viele andere Artikel zu sehr billigen Preisen.

Stand wie immer Herrn Kaufmann **Weddy** gegenüber.

 Montag den 20. d. M. **Schlachtefest**, früh 9 1/2 Uhr **Wellfleisch**, Abends 6 Uhr **Bratwurst** bei
C. Tiemann, Gotthardtstraße 145.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen
pfehlen à Stück 5 Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauch-
städt, Schaffstädt und Dürrenberg.

Gegen Zahnschmerz
empfehlen zum augenblicklichen Stillen Zahnwolle
à Hülfe 2½ Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt,
Schaffstädt und Dürrenberg.

Aromatische Sichtwatte,

unstreitig sicheres Mittel gegen Gliederreissen aller Art, em-
pfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die Apotheken zu Merseburg,
Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.

Neuer Beweis für die Vortrefflichkeit der aromatischen Sichtwatte.

Im vorigen Monat habe ich ein Packet aromatische
Sichtwatte für meine Schwiegermutter gekauft, welche die-
selbe in zwei Nächten von deren rheumatischen Schmerzen
ganz befreit hat. Um anderen Personen einen Dienst zu
leisten, wollen Sie mir u. s. w.

Glauchau.

Emil Junge.

Gesangbücher

in allen Sorten, gut und dauerhaft gebunden, empfiehlt in
großer Auswahl

Gustav Lott, Burgstraße Nr. 300.

Alte noch gut gehaltene Gesangbücher
werden mit angenommen.

Friedrich Schultze,

Bank- und Wechselgeschäft in Merseburg,

Comptoir: Getreidemarkt Nr. 25,

empfehlen sich zur Beforgung von Incasso's, sowie zum Ein-
und Verkauf von Werthpapieren und Geldwecheln.

Gummischuhe

werden am dauerhaftesten und schnellsten reparirt bei **No-
bert Zahn**, Herren- und Damenschuhmacher, der Post
gegenüber.

Fest concentrirtes Isländisches

Moos

mit angenehmem Geschmack!

gegen Husten, Heiserkeit, Lungenkatarrh,
Hals- und Brustleiden u. in Schächtelchen à
7 Sgr. empfehlen beide Apotheken Merse-
burgs.

NB. Ja nicht zu verwechseln mit magenverderbenden
Bonbons u. dergl.

60 Ctr. recht gute Roggenkleie, 8 Centner schwarzes und
ca. 5 Centner Staubmehl, letzteres besonders als Schweine-
futter zu empfehlen, ist preiswerth zu verkaufen in der Meh-
handlung von **H. Albert**, Oberbreitestraße, Ecke der
Schmallegasse.

Das Tapeten- und Rouleaux-Lager

von **G. F. König,**

Markt Nr. 48,

empfangt soeben in reichhaltiger Auswahl die diesjährigen
Desfins und hält diese als das Neueste und Geschmacksvollste
bei billigster Preisstellung bestens empfohlen.

Dasselbst kann sofort ein Tapetirerhülfe in Arbeit treten.

Hornspäne, der beste Dünger, sind wieder vor-
rätzig bei

W. Steigelmann, Rammachermeister,
Gotthardtstraße Nr. 148.

Auch ist daselbst ein hübscher Kinderwagen zu verkaufen.

Frischen Seedorsch

empfehlen **Gustav Elbe.**

Nächsten Dienstag ist frisches **Rich-
tebier** und von da ab jeden Dienstag in
der Stadt-Brauerei zu haben.

C. Berger.

Wir empfehlen und beim Ein- und Verkauf von
Getreide-, Del- und Kleesaaten.

Merseburg, Hofmarkt 366.

C. S. Schulze sen. & Sohn.

Lager von ächtem Peruan. Guano
aus dem General-Depot der Peruanischen Re-
gierung (**J. D. Müsenbecher Söhne** in Ham-
burg) bei

C. H. Schultze sen. & Sohn.

Der Bazar

findet Sonntag den 2. April im Schloßgartensalon statt.
Das Local wird um 4 Uhr geöffnet, der Verkauf um 4½
Uhr beginnen. Am Tage zuvor werden zu derselben Zeit die
Sachen zur Ansicht ausgestellt sein.

Das Entrée an beiden Tagen beträgt 2½ Sgr. Indem
wir unser Unternehmen der allseitigen freundlichen Theilnahme
empfehlen, sagen wir für die bereits zugesandten Sachen
unsern wärmsten Dank und bitten, die noch in Aussicht ge-
stellten Gaben uns gütigst bis spätestens den 28. März zu-
gehen zu lassen.

Bachwaaren bitten wir in den Vormittagsstunden des
1. und 2. April direct nach dem Schloßgartensalon zu schicken.
Merseburg, den 16. März 1865.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Gemäß dem Beschlusse der letzten Vereinsversammlung
wird die Vereinsfeier **des Geburtstages Sr. Maje-
stät des Königs am 22. d. M., Abends 7 Uhr,**
im **Rischgarten** — an dem bereits früher bestimmten
geselligen Vereins-Abende, stattfinden. Wir erlauben und
daher die Mitglieder sowie Gesinnungsgenossen hierzu er-
gebenst einzuladen und bemerken dabei, daß Subscriptionslisten
bei **Hrn. D. Müllnik** selbst und **Hrn. Nest. Frank sen.**
ausliegen. Der Preis des Couverts beträgt 7 Sgr. 6 Pf.
Merseburg, den 15. März 1865.

Der Vorstand

des patriotischen Vereins u.

Schloßtheater in Merseburg.

Dienstag den 21. März. Zum erstenmale: **Starker
Taback** oder **Berlin**, Indien und Um die Welt. Große
Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 7
Bildern von **C. Jacobsohn**. 1 Bild: Die Apostel der Mähig-
keit. 2 Bild: Zwei vom Theater. 3 Bild: Auf hoher See.
4 Bild: Gold ist nur Chimäre. 5 Bild: Die Hauberklöde.
6 Bild: Ein Berliner Hauswirth. 7 Bild: Starker Taback.
Im 3. Bilde: Englischer Schiffsjungen-Tanz ausgeführt
von **Frl. Minna Hänsel**.

Im 4. Bilde: Großer Indianer-Tanz, ausgeführt von
16 Personen.

Obige Posse ist bis jetzt 4 mal in Halle unter stets gro-
ßem Beifall gegeben und wird noch zu öftern Malen wieder-
holt werden.
Carl Bönické.

Einladung zum historischen

Panorama und Stereoskopen,

Alle Völker des Erdballs

in Europa, Asien, Kaukasien, Persien, Afrika, Amerika,
Australien, aufgestellt in 4 Abtheilungen.

Die Schlacht bei **Miffunde** in 2 Abtheilungen. Der
Uebergang der Preußen nach der Insel **Asien**. Die Einnahme
der Doppeler Schanzen. **Francisco** in Nord-America in zwei
Abtheilungen. Der Brand der „**Austria**“.

Ansichten von Stereoskopen.

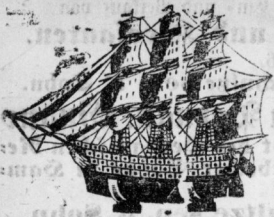
Ein römisches Denkmal. Ein schlechter Bezahler in der
Schenke. Die Besenkung beim Geburtstag. Eine glück-
liche Ehe. Ein Sonntagsvorgnügen zweier Damen auf der
Schaufel. Ein Festball zu Neapel. Ein Maßenball. Ein
Unterhaltungsspiel zwischen Damen und Herren in einer Ge-
sellschaft. Freiburg in der Schweiz.

Diese Darstellungen sind von guten und vorzüglichen
Meistern zur Unterhaltung mit Fleiß, Naturtreue und Por-
trait-Ähnlichkeit ausgeführt und ernteten an allen Orten,
wo sie zur Ansicht aufgestellt waren, die gerechte Anerkennung.

Entrée à Person 1 Sgr. Kinder die Hälfte.
Außerdem ist noch ein Extra-Kabinet nur für Erwachsene
für 1½ Sgr. zu sehen.

Aufstellungsort: In der Bude auf dem Brühl.
Fr. Kopelent aus Berlin.

Einen Knecht für ein Eingespinn sucht
Seher, Zimmermeister.



Etwas ganz Neues!

wird vom Montag an in der Bude auf dem Grüne-Markt von früh 10 bis Abends 8 Uhr zu sehen sein.

Ein grosses Linienschiff aus der Kunstaussstellung zu London, vollständig ausgerüstet mit 120 Kanonen und 1000 Matrosen, Soldaten, Schiffsjungen etc. Eintrittspreis 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Th. Lindner.

Tapeten- und Mouleaux-Lager

in größter Auswahl und neuesten Mustern bei

A. Wiese.

Nicht zu übersehen!

Ich mache hiermit einem geehrten Publikum bekannt, daß ich zu dem Merseburger Markte da bin mit meinem selbstfabrizirten echten **Prima Hanfzwirn** und verkaufe wie gewöhnlich 10 Gebind neunfädigen langen Hanfzwirns für 1 Sgr. Stand ist wie gewöhnlich dem Schlossermeister Klemp gegenüber, bitte nur genau auf meine Firma zu achten.

Achtungsvoll

C. Meyer aus Eisdorf bei Teutschenthal.

Montag Speckkuchen bei

Karl Schäfer.

Montag

den 20. zum Viehmarkt Schlachtfest und Speckkuchen bei **Ch. Graffel** im Augarten.

Dienstag den 21. März ladet zum

Schlachtfest

ergebenst ein **Kaphahn**, Oberaltenburg.

Montag früh 8 Uhr frischen **Speckkuchen.**

D. Luther, Bäckermeister, Amtshäuser Nr. 912.

Schießhaus.

Nächsten Montag zum Jahrmarkt früh 9 Uhr Speckkuchen, wozu ergebenst einladet **W. Höp.**

Funkenburg.

Sonntag den 19. d. M., Nachmittags 3½ Uhr, Concert. Gesang u. B.

Funkenburg.

Sonntag den 19. d. M., Abends 7 Uhr, Concert. **Ludwig Buchheister.**

Zu Königs Geburtstag

Pfannkuchenschmaus und Ball, wozu freundlichst einladet **Lippold** in Köpzig.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein zuverlässiger Kutscher für's Lohnfuhrwerk. **C. Krause**, Lohnfuhrherr.

Ein Lehrling zur Buchbinderei, unter annehmbaren Bedingungen, wird in Halle gesucht. Zu erfragen beim Buchbindermeister Herrn **Licht.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Goldarbeiter zu werden, kann in die Lehre treten bei **C. Werner**, Goldarbeiter.

Ein Schüler, welcher das Gymnasium zu Merseburg besuchen soll, findet billige und freundliche Aufnahme in einer stillen Familie. Zu erfragen in der **Stollberg'schen** Buchhandlung.

Gesuch.

Ein tüchtiges Hausmädchen von auswärts, die im Kochen nicht ganz unerfahren, wird bei sehr gutem Lohn zum 1. April gesucht. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Sonabend Mittag den 12. e. wurden in der Nähe des Gottthardtschloßes 6 weiße Taschentücher aufgefunden; der sich legitimirende Eigentümer kann dieselben gegen Erstattung der Inserionsgebühren beim Polizeisergeant **Meyer** in Empfang nehmen.

Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs veranstaltet das Domgymnasium Dienstag den 21. Morgens 11 Uhr einen Redeactus; im Namen des Lehrer-Collegiums erlaube ich mir zu zahlreicher Betheiligung an diesem Schulfeste ganz ergebenst einzuladen. **Dr. Scheele.**

Bergangenen Montag früh ist von Köpfschen bis zur Eisenbahn ein Militairmantel verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung beim Milchhändler **Dittmar**, H. Sixtiggasse Nr. 599, oder bei Hrn. **Meier** auf dem Feldschlößchen abzugeben.

Ein Schawl ist vor längerer Zeit liegen geblieben beim Schneidermeister **Vier.**

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau Amalie Stephan aus meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste.

Merseburg, den 3. März 1865.

Wilhelm Stephan, Bühnenarbeiter.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau geb. Tischendorf etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste. **Maurer Schlag.**

Die von mir gegen die unverehelichte Henriette Müller aus Reuschberg ausgestoßene ehrenrührige Beleidigung nehme ich zurück und erkläre dieselbe für eine rechtliche Person. Reuschberg, den 13. März 1865. Der Webermeister **Müller.**

Dank.

Herzlichen Dank allen denen für die vielen Beweise der liebevollen Theilnahme bei der Beerdigung meines mir so plötzlich durch den Tod entrissenen theuren Gatten. Herzlichen Dank dem Herrn Diac. Busch für die mir im Hause gespendeten Trostesworte, welche so wohlthuend auf mein wundtes Herz wirkten, sowie für die passende erhebende Grabrede meinen wärmsten Dank.

Merseburg, den 16. März 1865.

Johanne verw. Buschmann.

Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß das bisher von meinem sel. Manne betriebene Geschäft seinen ungehörten Fortgang behält.

Johanne verw. Buschmann.

Am Sonntage Duffl (19. März) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Pastor Kürnrohr.	Herr Abj. Paßch.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreising.	
Altenerburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	

Domkirche: Nach dem Vorm. Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorial-Rath Frobenius. Stadtkirche: Früh ¼ 8 Uhr Beichte u. Abendmahl. Hr. Pastor Heinelen.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lützen: Februar.

Gebo ren: dem Handarb. Böge ein todtgeb. Sohn; dem Handarb. Müller ein Sohn; dem Handarb. Helling ein Sohn und eine Tochter; dem Schlossermeister Winkler ein todtgeb. Sohn und eine Tochter; dem Bürger und Küschnermeister Wolz eine Tochter; dem Maurer Hofmann ein Sohn; dem Handarb. Degen eine Tochter. — Gestorben: der Fischermeister Zieger aus Leipzig mit 39 J. C. H. Hollstein; der Handarb. Albrecht mit 73 J. — Gestorben: die verw. Frau J. Ch. Fischer, 72 J. 1 M. 12 T. alt, an Altersschwäche; ein Sohn des Musikus Perduß, 4 J. 9 M. 3 T. alt, an der Rachenbräune; das jüngste Kind des Handarb. Rosenhan, 6 T. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Schuhmachermeisters Kunze, 1 J. 9 M. 2 T. alt, an Krämpfen; der Gesellschaftscastellan Wirth, 54 J. 6 M. 2 T. alt, an der Tollwuth; der Gärtner Kranke, 74 J. 1 M. 24 T. alt, an Altersschwäche; der Musikus Perduß, 42 J. 1 M. 18 T. alt, an der Leberentzündung; der älteste Sohn des Bürgers und Fleischermeisters Reiber, 11 J. 2 M. 27 T. alt, am Nervenleiden; die Ehefrau des Bürgers und Deconomen Taubert, 43 J. 12 T. alt, an Verzebrung.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurtl.